

Beschluss der 23. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten in Rostock-Warnemünde

Aktion der BAG zur Änderung des Wahlrechtes

Beschluss:

Die BAG initiiert eine „Aktion“ zur Änderung der Wahlgesetze mit der Zielsetzung der Geschlechterparität.

Begründung:

Schon 2010 beschloss die BAG auf der 20. Bundeskonferenz in Wuppertal:

„Die BAG fordert alle Länderparlamente auf, ihre Kommunalwahlgesetze in der Form zu ändern, dass die Wahlchancen von Frauen bei Kommunalwahlen verbessert werden, indem bei der Aufstellung von Bewerberinnen und Bewerbern für die Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen eine alternierende paritätische Berücksichtigung von Frauen und Männern gewährleistet wird, sofern, wie im Regelfall, sowohl Frauen als auch Männer Mitglieder der Parteien und Wählervereinigungen sind.“

Es hat zwar in den vergangenen 5 Jahren einige Initiativen gegeben, der inhaltlichen Forderung näher zu kommen – aber es hat sich nichts bewegt. Vielfach wird mit der Nichtverfassungsmäßigkeit argumentiert, obschon führende Juristinnen das Gegenteil nachwiesen, siehe z.B. Prof. Ruth Laskowski, zuletzt www.gleichstellung-sh.de/files/content/download/aktuelles/Laskowski_03_06_2015%20LAG-VV.pdf.

Elisabeth Selbert, eine der Mütter des Grundgesetzes, initiierte 1949 eine Postkartenaktion, die dazu führte, dass sie als „Waschkorbaktion“ in die Geschichte einging – Waschkörbe voller Eingaben trafen beim Parlamentarischen Rat ein www.djb.de/st-pm/pm/pm14-16/ um Artikel 3 Absatz 2 GG durchzusetzen. Frauen schickten Postkarten in solchen Mengen an den Parlamentarischen Rat, dass diese in Wäschekörben transportiert werden mussten.

Verbindliche gesetzliche Regelung zur paritätischen Besetzung von KandidatInnenlisten und Wahlkreisen durch die politischen Parteien für die Wahl zum Dt. Bundestag, die Landtagswahlen, Kommunalwahlen und Europawahlen sind längst überfällig. Wir schlagen vor, dass die BAG mit einer außergewöhnlichen Aktion und angelehnt an die historische Vorgeschichte, eine Protestaktion für verbindliche gesetzliche Regelungen zur paritätischen Besetzung von Wahllisten initiiert.

Heute lassen sich solche Aktivitäten auch über einen #hashtag oder eine online-Petition „bewegen“. Um jedoch Generationen und Kommunikationswege miteinander zu verbinden, schlagen wir eine Waschkorbaktion vor: Postkarten werden an das Justizministerium des Bundes und die JustizministerInnen-Konferenz gesendet, gleichzeitig startet eine virtuelle Postkartenaktion auf Twitter. Unter

dem #Paritéjetzt #waschkorb werden Tweets mit unserer Forderung an die zuständigen Politikerinnen und Politiker gesendet.

Ideen für Texte auf den Postkarten:

- Wir sind (ver-)fassungslos
- Das ist unser gutes (Verfassungs-)Recht
- Artikel 3 des GG
- Die mangelnde Heranziehung von Frauen zu öffentlichen Ämtern und ihre geringe Beteiligung in den Parlamenten ist doch schlicht Verfassungsbruch in Permanenz.
(Elisabeth Selbert 1981)